



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

via e-Vergabe

An alle Bieter

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

bearbeitet von:

Vergabestelle des BPA

www.bundesregierung.de

**Offenes Verfahren
Meinungsforschung**

Beantwortung von Bieterfragen
Geschäftszeichen: 14022#00003#0031
Datum: Berlin, 20.08.2026
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziff. 3.3 der Bewerbungsbedingungen zum o. g. Vergabeverfahren können Bieter zusätzliche sachdienliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben erbitten. Die Fragen und Antworten werden nach dem Prinzip der Gleichbehandlung allen Bietenden in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) gingen folgende Bieterfragen ein, über deren Beantwortung hiermit informiert wird:

Frage12:

Welchen Nachweis benötigt die ausschreibende Stelle für die Unabhängigkeit der Angebotserstellung von verbundenen Unternehmen, die sich mit voneinander getrennten Bearbeitungsteams auf verschiedene Lose bewerben?

Antwort zur Frage12:

Mit der Angebotsabgabe von Angeboten durch verbundene Unternehmen darf die Loslimitierung nicht unterlaufen werden. Sowohl die Aufteilung in Lose als auch die Loslimitierung dienen dazu, kurzfristige (auch mehrere zeitgleich) und dringliche Aufträge bei unterschiedlichen Auftragnehmern realisieren zu können.



Grundsätzlich greifen verbundene Unternehmen auf identische und damit begrenzte Ressourcen zu, was die Sicherstellung des Bedarfes an schnell verfügbaren und dennoch umfassenden Befragungen bedrohen würde.

Insofern dürfen verbundene Unternehmen, die im Wettbewerb zueinander stehen, unter der Voraussetzung auf Lose bieten, dass mit der Eigenerklärung dies nachvollziehbar ausgeschlossen und hinreichend bestätigt wird, dass die Angebote in einem echten Wettbewerb zueinander stehen und unabhängig voneinander erstellt wurden. Die Eigenerklärung hat insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten zu enthalten:

- die eigenständige und voneinander unabhängige Erstellung der jeweiligen Angebote,
- die bestehende gesellschaftsrechtliche Verbindung der beteiligten Unternehmen,
- die an der Angebotserstellung jeweils beteiligten Personen und Teams,
- die ausschließliche Mitwirkung der jeweiligen Mitarbeitenden an jeweils nur einem der Angebote,
- die organisatorische Trennung der an den jeweiligen Angeboten beteiligten Einheiten,
- die Möglichkeit auf unterschiedliche voneinander getrennte Feldkapazitäten zurückzugreifen,
- die bestehenden technischen Zugriffsbeschränkungen auf die jeweiligen Angebotsunterlagen,
- die getroffenen internen Vertraulichkeitsmaßnahmen,
- die jeweiligen Entscheidungs- und Freigabeprozesse,
- den Ausschluss jeglicher Kenntnisnahme des jeweils anderen Angebots sowie
- den Ausschluss einer Abstimmung oder sonstigen Koordinierung der Angebote.

Bei Bedarf wird die Vergabestelle geeignete Dokumentationen, Protokolle oder sonstige Unterlagen, die der Belegung der vorgenannten Maßnahmen und Umstände dienen anfordern.



Seite 3 von 3

Frage 13:

Ist die Angabe der Referenzen durch die Änderung des Dokuments nun auf drei Referenzen begrenzt, da in Anlage A_Bewerbungsbedingungen unter Punkt 4.2.5 im Abschnitt zu den Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit von mindestens drei Referenzen die Rede ist?

Antwort zu Frage 13:

Das Formular „Unternehmensreferenzen“ (C_Anlage 6_Unternehmensreferenzen_Meinungsforschung_geändert-1“) ist auf die geforderte Mindestangabe von drei Unternehmensreferenzen begrenzt. Für eine darüber hinausgehende Angabe von Referenzen müsste das Formular entsprechend häufiger eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihre Vergabestelle des BPA